

148

Ministerratssitzung¹

Beginn: 18 Uhr

Montag, 16. März 1953

Ende: 21 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts. III. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Wasserbau. IV. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953). V. Entwurf einer Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953. VI. Ergänzungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1953; hier: Kap. 0611, 0617 und 0620. VII. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Oberster Rechnungshof. VIII. Inanspruchnahme eines Teiles der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund. IX. Ernennung eines neuen Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. X. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika. XI. Fragen der Energiewirtschaft: 1. Ausbau der Loisach zwischen Beuerberg und Wolfratshausen; 2. Elektrizitätslastverteilung in bayerischen Grenzgebieten, insbesondere im Stadt- und Landkreis Lindau und im Gebiet um Aschaffenburg. XII. Gesetz über die vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken vom 13.1.1953. XIII. Flüchtlings-Notleistungsgesetz; hier: Einsetzung der Besatzungslastenverwaltung als Vergütungsbehörden im Sinne des § 29 des Gesetzes. XIV. [Trauerfeier der KPD im Deutschen Museum]. [XV. Antrag des Peter Jakob in Würzburg vom 6.2.1952 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 50 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25.9.1946 (GVB1. S. 281) und des § 48 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 22.7.1947 (GVB1. S. 147)]. [XVI. Anorgana, Gendorf].

I. Bundesratsangelegenheiten

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung und Entflechtung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens²
Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, der Vorschlag des Vermittlungsausschusses decke sich mit den Abänderungsvorschlägen des Bundesrats. Trotzdem seien im Koordinierungsausschuß die Vertreter des Wirtschafts- und des Finanzministeriums der Auffassung gewesen,³ Bayern solle sich der Stimme enthalten,

¹ Laut Einladungsschreiben vom 13.3.1953 fand der vorliegende Ministerrat nicht in der Bayer. Staatskanzlei, sondern im Saal der Schack-Galerie in der Münchener Prinzregentenstraße Nr. 9 statt (StK-MinRProt 4).

² S. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 69 TOP I/12 u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 104 TOP IX; auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 129 TOP VII.

³ Gemeint sind RR Alfons Fischer (StMF) u. ORR Ludwig Fröhler (StMWV); letzterer war ab 1959 als Professor für öffentliches Recht zunächst an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, ab 1961 an der Universität Erlangen-Nürnberg und ab 1965 an der neugegründeten Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz tätig.

da erst ein Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium über die Durchführung des Gesetzes erzielt werden müsse.⁴

Staatssekretär Dr. Ringelmann fügt hinzu, es sei richtig, daß der Vermittlungsausschuß den Abänderungsvorschlägen des Bundesrats gefolgt sei; trotzdem glaube er, man müsse sich der Stimme enthalten, da sich der Bundeswirtschaftsminister noch keineswegs hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes festgelegt habe.

Staatsminister Dr. Oechsle erkundigt sich, ob Bundesminister Dr. Erhard⁵ nicht in Aussicht gestellt habe, den Ländern die treuhänderische Verwaltung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens zu übergeben. Soviel ihm bekannt sei, sei dieser durchaus bereit, mit den Ländern zu verhandeln und ihnen entgegen zu kommen.

Staatsminister Dr. Seidel erklärt, für das ehemalige Ufa-Vermögen würden Abwickler bestellt; Bayern habe natürlich ein Interesse daran, daß die Bavaria in die Hand von Leuten komme, die jede Gewähr dafür böten, daß das Filmgelände in Geiseltageig erhalten bleibe. Er halte das Gesetz für notwendig, nachdem noch kein Verwaltungsabkommen bestehe.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.⁶

2. Entwurf eines Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften⁷

Ministerialrat Dr. Gerner weist darauf hin, daß die bisher bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken durch die Vorschläge des Vermittlungsausschusses ausgeräumt seien.⁸ Die ursprünglich vorgesehenen Landesprüfstellen seien jetzt weggefallen.⁹

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.¹⁰

3. Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung von Vorschriften des Umstellungsrechts und über die Ausstattung der Berliner Altbanken mit Ausgleichsforderungen (Umstellungsergänzungsgesetz)¹¹

4 S. das Kurzprotokoll über die 116. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 16. März 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II).

5 Biogramm: erhardludwig_70344

6 Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP I/26.

7 S. im Detail MInn 81067, MInn 81068, MInn 90324, MInn 90426 u. MInn 92086; *Protokolle Erhard* II Bd. 3 Nr. 107 TOP I/14; *Protokolle Erhard* III Bd. 2 Nr. 122 TOP I/12. Der erste Regierungsentwurf eines Gesetzes über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften war bereits am 28.6.1950 vorgelegt (BT-Drs. Nr. 1101) und in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13.7.1950 in erster Lesung behandelt und an den BT-Ausschuß für Jugendfürsorge, den BT-Ausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films, den BT-Rechtsausschuß und den BT-Kulturausschuß überwiesen worden (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 2664–2674). Vgl. thematisch (Initiative des Bayer. Landtags zum Erlaß eines Landesgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund) *Protokolle Erhard* III Bd. 1 Nr. 47 TOP III. Zur lebhaften politischen und öffentlichen Diskussion in der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren um Sexualmoral, die ‚Sittlichkeit‘, ‚Schmutz und Schund‘ und den Jugendschutz s. *Steinbacher*, Sex insbes. S. 66–85 u. 102–133; ferner *Ubbelohde*, Umgang insbes. S. 403–411; *Fellner*, Kirche S. 147–157.

8 S. den Mündlichen Bericht des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 5.3.1953 (BT-Drs. Nr. 4158). Nachdem der Deutsche Bundestag das Gesetz in seiner 230. Sitzung vom 17.9.1952 in der Fassung des Berichts des BT-Ausschusses für Fragen der Jugendfürsorge (BT-Drs. Nr. 3666) in zweiter und dritter Lesung angenommen hatte (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 10532–10550 u. 10553–10556), beschloß der Bundesrat im Oktober 1952 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der vom BR-Rechtsausschuß empfohlenen Beseitigung des sogenannten Beschwerdezuges: In der geplanten Errichtung von Landesprüfstellen und einer Bundesprüfstelle (s. die folgende Anm.) sahen die Länder eine unzulässige Mischverwaltung, und auch die im Gesetz vorgesehene Nachprüfung von Verwaltungsakten der Länder durch eine Bundesbehörde sei verfassungswidrig. S. die BR-Drs. Nr. 384/2/52; Sitzungsbericht über die 93. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 10. Oktober 1952 S. 456–461 u. die BT-Drs. Nr. 3747.

9 Das vom Bundestag am 17.9.1952 verabschiedete Gesetz hatte in seinem § 8 Abs. 1 die Errichtung von Landesprüfstellen und einer übergeordneten Bundesprüfstelle vorgesehen. Die Landesprüfstellen hatten die Bundesprüfstelle unverzüglich über jeden eingehenden Antrag zu verständigen (§ 17 Abs. 1), ferner war die Bundesstelle gemäß § 12 Abs. 2 und § 21 Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen der Landesprüfstellen (BT-Drs. Nr. 3666). Vgl. hierzu auch *Protokolle Erhard* II Bd. 3 Nr. 107 TOP I/14 Anm. 45. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses sah nur noch die Errichtung einer Bundesprüfstelle vor.

10 Der Deutsche Bundestag stimmte dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung vom 18.3.1953 zu; der Bundesrat allerdings lehnte das Gesetz in seiner Sitzung vom 20.3.1953 mit den Stimmen Hamburgs, Hessens und Niedersachsens und bei Enthaltung von Bremen und Nordrhein-Westfalen erneut ab. Die Ablehnung bzw. die Enthaltungen beruhten dabei auf dem § 20 Satz 1 der vom Bundestag verabschiedeten Fassung („Gegen die Entscheidung der Bundesprüfstelle ist die Anfechtungsklage beim Bundesverwaltungsgericht zulässig.“); hier sollte nach Auffassung der genannten Länder der übliche verwaltungsgerichtliche Instanzenzug erhalten bleiben. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12202; Sitzungsbericht über die 103. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 20. März 1953 S. 133f.; BT-Drs. Nr. 4215 (neu). Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I/1; in thematischem Fortgang s. Nr. 166 TOP III/B2 (VO zum Gesetz); Nr. 169 TOP VII (Besetzung der Bundesprüfstelle).

11 S. im Detail StK-GuV 15392. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 188; *Weber*, Bankplatz S. 174–181, insbes. S. 180f. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 88/53. Das Gesetz war als bundesgesetzliche Ergänzung zu dem späteren Berliner Altbankengesetz (AltBG.) vom 10. Dezember 1953 (*GVBl. für Berlin* S. 1483) und dem Gesetz über die Altbankenrechnung und die DM-Eröffnungsbilanz der Berliner Altbanken – Altbanken-Bilanz-Gesetz – (ABiG) vom 10. Dezember 1953 (*GVBl. für Berlin* S. 1488) gedacht. Es sollte die Umstellung von Reichsmarkguthaben regeln, die am 8.5.1945 bei Kreditinstituten am früheren deutschen zentralen Bankplatz Berlin noch bestanden hatten (Uraltguthaben) und die bisher

Unter Berücksichtigung der in der BR-Drucks.-Nr. 88/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Rechtsausschusses werden keine Einwendungen erhoben.¹²

4. Entwurf eines Gesetzes über das Zweite Protokoll vom 22. November 1952 über zusätzliche Zugeständnisse zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Österreich und Bundesrepublik Deutschland)¹³

Einwendungen nach Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.¹⁴

5. Entwurf eines Zweiten Gesetzes betreffend Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft¹⁵

6. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Energienotgesetzes¹⁶

Zustimmung gemäß Art. 78 GG.¹⁷

7. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer von auf Grund des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft erlassenen Verordnungen (Zweite Verlängerungs-Verordnung)¹⁸

Zustimmung unter Berücksichtigung der in der BR-Drucks.-Nr. 90/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge.¹⁹

8. Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe Notopfer Berlin²⁰

Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 78 GG.²¹

9. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts²²

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, im Finanzausschuß vom 12.3.1953 seien zwar gegen die beabsichtigte Regelung erhebliche Bedenken vorgetragen worden, ein Antrag Schleswig-Holsteins, den Vermittlungsausschuß anzurufen, habe aber keine Mehrheit gefunden.

Der Ministerrat beschließt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, der Rechtsausschuß des Bundesrates habe ebenfalls am 12.3.1953 eine Erklärung bezüglich der Richterbesoldung formuliert, in der gefordert werde, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Erhöhung der Richtergehälter eintreten müsse.²³

aufgrund der von alliierter Seite verfügten Einstellung der Geschäftstätigkeit der Berliner Banken noch nicht umgewandelt waren; außerdem traf das Gesetz Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Berliner Altbanken, deren Vermögenswerte nicht zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten ausreichen, Anspruch auf Gewährung von Ausgleichsleistungen durch den Bund haben sollten.

12 Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VIII/a43; in thematischem Fortgang (1. DVO) s. Nr. 188 TOP I/20.

13 S. im Detail StK-GuV 16173. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 98/53. Vgl. thematisch Nr. 144 TOP I/23 (Gesetz über das Zweite Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens). Am 22.10.1952 war es nach Zollverhandlungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik zur Paraphierung einer gegenseitigen Zugeständnisliste gekommen; die Verhandlungen waren auf Wunsch Österreichs, das die hohe Zollbelastung für bestimmte, den österreichischen Im- und Export besonders interessierende Positionen des deutschen Zolltarifs beklagte, aufgenommen worden. Das vorliegend im Ministerrat behandelte Zweite Protokoll vom 22.11.1952 war als bilaterale Ergänzung der Zollzugeständnisse der internationalen Zollkonferenz von Torquay von 1950/51 gedacht.

14 Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP I/B13.

15 S. im Detail StK-GuV 10691. Vgl. Nr. 142 TOP I/16. Es handelte sich um einen Initiativentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 26.2.1953, den der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 5.3.1953 angenommen hatte und mit dem die Geltungsdauer des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 25. Juni 1952 um zwei Monate bis zum 31.5.1953 verlängert werden sollte. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12152; BT-Drs. Nr. 4142; BR-Drs. Nr. 106/53. In thematischem Fortgang s.u. Nr. 148 TOP I/7 u. Nr. 156 TOP I/23.

16 Vgl. Nr. 142 TOP I/17.

17 Zweites Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft vom 25. März 1953 (*BGBI. I* S. 69). – Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Energienotgesetzes vom 28. März 1953 (*BGBI. I* S. 89).

18 S. im Detail StK-GuV 10719. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 90/53. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 104 TOP II/13a u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 104 TOP II/13b.

19 In thematischem Fortgang (3. Verlängerungs-VO) s. Nr. 156 TOP I/24. – Zweite Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer von auf Grund des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft erlassenen Verordnungen (Zweite Verlängerungsverordnung) vom 28. März 1953 (*BAnz.* Nr. 61, 1.4.1953).

20 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP I/5.

21 In thematischem Fortgang (Durchführungsverordnung) s. Nr. 164 TOP VII/a20. – Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ vom 18. März 1953 (*BGBI. I* S. 88).

22 In der Vorlage hier irrtümlich: „Besoldungsgesetzes“. S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 122 TOP I/3. Vgl. thematisch Nr. 147 TOP II.

23 Zur Frage der Erhöhung der Besoldung der Richter s. im Fortgang Nr. 149 TOP XI.

Der Ministerrat beschließt, diese Erklärung zu unterstützen.²⁴

10. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen zwischen den Rheinuferstaaten und Belgien vom 16. Mai 1952 über die zoll- und abgaberechtliche Behandlung des Gasöls, das als Schiffsbedarf in der Rheinschiffahrt verwendet wird²⁵

Der Ministerrat schließt sich den in Ziff. II der BR-Drucks. Nr. 91/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschlägen an, erhebt aber im übrigen keine Einwendungen.²⁶

11. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Abgaben auf Mineralöl²⁷

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Gerner wird beschlossen, in erster Linie für die Absetzung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung einzutreten, wenn sich dies nicht erreichen lasse, das Ergebnis der Beratungen im Wirtschaftsausschuß am nächsten Donnerstag abzuwarten.²⁸

12. Entwurf eines Gesetzes zur Ermäßigung des Aufbringungsbetrages nach dem Investitionshilfegesetz²⁹
Zustimmung.³⁰

13. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (1. LeistungsDV-LA)³¹

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.³²

14. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4. Juli 1941³³

Der Ministerrat beschließt, dem Verordnungsentwurf aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zuzustimmen, ferner, der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Empfehlung, daß eine einheitliche Regelung im gesamten Bundesgebiet für dringend notwendig gehalten werde, die Zustimmung nicht zu erteilen.³⁴

15. Entwurf einer Verordnung über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 festgesetzten zahnärztlichen Gebühren³⁵

Der Verordnung wird nicht zugestimmt.³⁶

16. Verwaltungsvereinbarung zur Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Fürsorge für Hilfsbedürftige vom 14. Juli 1952³⁷

24 In thematischem Fortgang (bayer. Landesgesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts) s.u. Nr. 148 TOP II. – Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 27. März 1953 (*BGBI. I S. 81*).

25 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 91/53.

26 Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a16.

27 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 120 TOP I/12.

28 Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP I/24.

29 S. im Detail MWi 13852. Es handelte sich um einen Initiativentwurf von Bundestagsabgeordneten des Zentrums, der CDU und der FDP. Abdruck des Entwurfs als BT-Drs. Nr. 3805. Zum Gesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. Januar 1952 (*BGBI. I S. 7*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 75 TOP I/2; zum ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionshilfe in der gewerblichen Wirtschaft (ÄndIHG) vom 22. August 1952 (*BGBI. I S. 585*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 108 TOP I/4.

30 Der Deutsche Bundestag nahm den Entwurf in seiner Sitzung vom 20.3.1953 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des Ausschusses für Wirtschaftspolitik unter geändertem Titel an. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12370f. ; BT-Drs. Nr. 4081. In thematischem Fortgang s. Nr. 160 TOP I/a23. – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft (2. ÄndIHG) vom 30. März 1953 (*BGBI. I S. 107*).

31 S. im Detail StK-GuV 13464. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 92/53. Zur Ersten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (1. LeistungsDV-LA) vom 24. November 1952 (*BGBI. I S. 742*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP I/14. Vgl. thematisch Nr. 146 TOP I/A11 (2. LeistungsDV-LA).

32 In thematischem Fortgang s. Nr. 156 TOP I/11 u. Nr. 179 TOP I/a22 (4. u. 5. LeistungsDV-LA). – Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz vom 27. März 1953 (*BGBI. I S. 91*).

33 Vgl. Nr. 142 TOP I/7 u. Nr. 146 TOP I/A4.

34 Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 203 TOP I/21. In thematischem Fortgang s. Nr. 161 TOP I/B11 (Gesetz über das Hebammenwesen) u. Nr. 166 TOP III/A27 (Änderung der Dienstordnung für Hebammen). – Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 3. April 1954 (*BAnz. Nr. 68, 7.4.1954*).

35 Vgl. Nr. 146 TOP I/A5.

36 In thematischem Fortgang s. Nr. 154 TOP II/1. Der Bundesrat stimmte dem Verordnungsentwurf, der in der Sache und in seiner Notwendigkeit völlig unumstritten war, nach einer kurzen aber lebhaften verfassungsrechtlichen Debatte in seiner Sitzung vom 20.3.1953 mit den Stimmen aller Länder bei Stimmenthaltung Bremens zu. S. den Sitzungsbericht über die 103. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 20. März 1953 S. 144–147. – Verordnung über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 festgesetzten zahnärztlichen Gebühren vom 17. April 1953 (*BAnz. Nr. 78, 24.4.1953*).

37 Vgl. thematisch Nr. 144 TOP I/19. Abdruck des Verwaltungsvereinbarungsentwurfs als BR-Drs. Nr. 77/53. Abdruck der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Fürsorge für Hilfsbedürftige vom 14. Juli 1952 in *BGBI. II S. 32* .

Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG.³⁸

17. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesversicherungsanstalt für Angestellte³⁹

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet über die in der BR-Drucks.-Nr. 85/1/53 zusammengefaßten Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse, worauf beschlossen wird, folgende Empfehlungen zu unterstützen:

Ziff. 1, 2, 4a, b, 5a, b, 6, 7, 8a, b, 9, 10, 11, 13a (S. 6 der BR-Drucks. Nr. 85/1/53), 13a, b (S. 7 der BR-Drucks.-Nr. 85/1/53), 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20a, b, 21a, b, 23a, b, 24, 25 und 26.

Eine längere Aussprache ergibt sich hinsichtlich der Empfehlungen unter Ziff. 3, deren Annahme besonders Staatsminister Dr. Oechsle empfiehlt.

Der Ministerrat beschließt, auch diese Empfehlung zu unterstützen.

Ferner wird unterstützt die Empfehlung unter Ziff. 12a, dagegen nicht diejenigen unter 12b und 22.⁴⁰

18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Bundesversorgungsgesetzes⁴¹

Ministerialrat Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde.⁴²

19. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarung zur Ergänzung des Allgemeinen Abkommens der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die soziale Sicherheit vom 10. Juli 1950 und das Zusatzprotokoll zur Vierten Zusatzvereinbarung zum Allgemeinen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die soziale Sicherheit vom 10. Juli 1950⁴³

Zustimmung gemäß Art. 78 GG.

20. Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Sozialversicherung vom 21. April 1951⁴⁴

Es wird beschlossen, der Vereinbarung zuzustimmen und den zu erwartenden Antrag Nordrhein-Westfalens nicht zu unterstützen.⁴⁵

21. Entwurf eines Gesetzes über die Kaufmannseigenschaft von Handwerkern⁴⁶

Zustimmung.

22. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht⁴⁷

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

38 Art. 84 Abs. 2 GG lautet: „Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.“

39 Vgl. Nr. 147 TOP VI.

40 Zum Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a33.

41 S. im Detail StK-GuV 13335. Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 207 u. 264. Abdruck und Entwurf als BR-Drs. Nr. 109/53. Zum Bundesversorgungsgesetz vom 20.12.1950 s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 117 TOP III/17; zum ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) vom 19. März 1952 (*BGBI. I S. 141*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 84 TOP I/11. Mit dem vorliegend behandelten Gesetz sollten vornehmlich die Empfänger von Ausgleichs- und Elternrenten materiell bessergestellt werden, da bei diesen beiden Gruppen nach Auffassung der Bundesregierung alle jüngeren Maßnahmen, die zum Ausgleich der gesunkenen Kaufkraft der Renten ergriffen worden waren, nicht ausreichend gewesen seien.

42 Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP I/15 u. Nr. 164 TOP VII/a36.

43 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP I/7. Zum Gesetz über das Allgemeine Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Soziale Sicherheit nebst vier Zusatzvereinbarungen und drei Schlußprotokollen vom 18. Oktober 1951 (*BGBI. II S. 177*) s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 126 TOP IV/3 u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 3 TOP II/7. – Gesetz über die Vereinbarung zur Ergänzung des Allgemeinen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Soziale Sicherheit und über das Zusatzprotokoll zur Vierten Zusatzvereinbarung zu diesem Abkommen vom 10. April 1953 (*BGBI. II S. 123*).

44 S. im Detail StK-GuV 10822. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 104/53. Zum Gesetz über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Sozialversicherung nebst Schlußprotokoll vom 7. Januar 1952 (*BGBI. II S. 317*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 72 TOP II/4. Vgl. thematisch (Gesetz über das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Sozialversicherung vom 10. November 1952 (*BGBI. II S. 955*)) auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 124 TOP I/13.

45 In der Durchführungsvereinbarung zu dem deutsch-österreichischen Sozialversicherungsabkommen wurden u.a. die Verbindungsstellen der Sozialversicherungsträger auf deutscher wie auf österreichischer Seite sowie deren Aufgaben und Kompetenzen festgelegt; das Land Nordrhein-Westfalen hatte hier grundsätzliche Bedenken gegen die Übertragung von Rechten an Verbände, wie es in dem Vereinbarungsentwurf vorgesehen war, angemeldet. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vom 12.3.1953 (StK-GuV 10822).

46 S. im Detail StK-GuV 16159. Es handelte sich um einen ursprünglich von der Bundestagsfraktion der BP eingebrachten Gesetzentwurf, den der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 26.2.1953 auf Grundlage des Mündlichen Berichts des Rechts- und Verfassungsausschusses angenommen hatte. S. die BT-Drs. Nr. 1868 u. die BT-Drs. Nr. 4047 (neu); *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12075ff.; BR-Drs. Nr. 101/53. – Gesetz über die Kaufmannseigenschaft von Handwerkern vom 31. März 1953 (*BGBI. I S. 106*).

47 S. die BR-Drs. V Nr. 5/53.

23. Entwurf einer Verordnung über die Jagd- und Schonzeiten⁴⁸

Zustimmung.

24. Entwurf eines Gesetzes betreffend das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel⁴⁹

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, der Bundeskanzler habe ihm wegen des Israel-Abkommens einen Brief geschrieben. Es solle jetzt versucht werden, das Gesetz noch in dieser Woche im Bundestag in drei Lesungen zu erledigen, weshalb der Bundeskanzler auch wünsche, daß der Bundesrat den Gesetzentwurf im Plenum behandle.⁵⁰ Offensichtlich bestehe großes Interesse daran, daß der Bundespräsident das Gesetz über das Abkommen möglichst bald ausfertige und alles abgeschlossen sei, wenn der Bundeskanzler nach Washington komme.⁵¹

Er selbst sehe keine Veranlassung, nochmals den Auswärtigen Ausschuß einzuberufen, nachdem der Bundesrat keine Erinnerung erhoben habe und dies auch weiterhin nicht tun werde. Dabei müsse er aber ausdrücklich feststellen, daß von einer Zustimmung nicht die Rede sein dürfe, sondern lediglich davon, daß der Bundesrat keine Erinnerungen erhebe. Wenn tatsächlich die Frage der Zustimmung auftauche, werde er erklären, wenn überhaupt, könne es sich nur um Einwendungen handeln, die aber vom Bundesrat nicht gestellt würden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁵²

*II. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts*⁵³

Staatsminister Zietsch erklärt, mit den Abänderungsvorschlägen der Staatskanzlei sei er einverstanden. Im einzelnen handle es sich um folgendes:

1. Die Paragraphen sind als Artikel zu bezeichnen;
2. in Art. 1 Ziff. 2 müsse es anstelle von „§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung“ heißen: „Dem § 9 wird folgender Abs. 4 angefügt“;
3. in Art. 2, zweite Zeile von unten, werden die Worte „für den Bund“ gestrichen;
4. in Art. 9, dritte Zeile von oben, wird hinter der Klammer eingefügt: „sowie der im Besoldungsgesetz vom 16.12.1927 (*RGBl. I* S. 349) als Anlage beigefügten Besoldungsordnung H (Hochschullehrer)“.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf mit diesen Abänderungen zuzustimmen und ihn sofort zur Behandlung in den Ausschüssen und im Plenum des Landtags an den Landtagspräsidenten zu übergeben.⁵⁴

*III. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Wasserbau*⁵⁵

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß sich die Staatsministerien des Innern und der Finanzen über den Gesetzentwurf geeinigt hätten.⁵⁶ Die Staatskanzlei schlage noch vor, nur eine der beiden vorgesehenen Bezeichnungen des Gesetzes zu wählen und den Einleitungssatz wie folgt zu formulieren:⁵⁷

48 S. im Detail StK-GuV 10960. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 95/53. – Verordnung über die Jagd- und Schonzeiten vom 20. März 1953 (*BAnz.* Nr. 66, 8.4.1953).

49 Vgl. Nr. 143 TOP I/4, Nr. 144 TOP I u. Nr. 145 TOP I.

50 Der Regierungsentwurf war dem Deutschen Bundestag am 28.2.1953 zugeleitet worden. S. die BT-Drs. Nr. 4141.

51 Zur USA-Reise Adenauers im April 1953 s. .

52 Der Deutsche Bundestag stimmte dem Ratifikationsgesetz zum Israel-Abkommen in seiner Sitzung vom 18.3.1953 in zweiter und dritter Lesung zu. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12273–12282. – Gesetz betreffend das Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 20. März 1953 (*BGBl. II* S. 35).

53 Vgl. Nr. 147 TOP II. Vgl. thematisch (3. Bundesgesetz zur Änderung etc.) oben Nr. 148 TOP I/9.

54 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 17.3.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 16.4.1953; der Bayer. Senat erhob in seiner Sitzung vom 24.4.1953 keine Einwendungen. S. *BBd.* 1952/53 V Nr. 355 ; *StB.* 1952/53 V S. 1163–1180 ; *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 6* S. 542ff. In thematischem Fortgang (3. Änderungs- und Ergänzungsgesetz) s. Nr. 189 TOP IV. – Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 28. April 1953 (*GVBl.* S. 45).

55 Vgl. Nr. 142 TOP II u. Nr. 143 TOP II.

56 Die beiden Staatsministerien hatten ihre Differenzen in einer Besprechung am 18.2.1953 geklärt und eine Neufassung des Gesetzentwurfs erarbeitet. S. das Schreiben von MinDirig Böhm (OBB) an MinRat Wunschel (StMF), 21.2.1953. Mit Schreiben vom 7.3.1953 hatte StM Hoegner den neuen Entwurf an die StK und an die übrigen Ressorts übersandt. Diese Fassung enthielt bei unverändert belassenen Art. 1–3 einen neu eingefügten Art. 4 mit dem Wortlaut: „(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt 1) Bezirk, Sitz und Bezeichnung der beteiligten Ämter zu ändern, soweit es die

„Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekannt gemacht wird.“⁵⁸

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁵⁹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner empfiehlt, die zweite Bezeichnung beizubehalten, so daß das Gesetz nunmehr heiße: „Erstes Gesetz zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung“.

Auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Weinkamm wird noch beschlossen, in Art. 4 Abs. 1 Ziff. 2 das Wort „versuchsweise“ zu streichen.⁶⁰

Im übrigen wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt.⁶¹

IV. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953)⁶²

Staatsminister Zietsch weist darauf hin, daß die Kreditermächtigung für 1952 am 31. März 1953 erlösche und einer Erneuerung im Haushaltsgesetz 1953 bedürfe. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf solle das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt werden, zur Bestreitung von außerordentlichen Haushaltsausgaben vorläufig Mittel bis zum Höchstbetrag von 241 Millionen DM im Kreditweg zu beschaffen, ferner zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zu 200 Millionen DM im Kreditweg aufzunehmen.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.⁶³

V. Entwurf einer Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953⁶⁴

Der Ministerrat beschließt, diesem vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf grundsätzlich zuzustimmen.⁶⁵

VI. Ergänzungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1953; hier: Kap. 0611, 0617 und 0620⁶⁶

Staatsminister Zietsch verweist auf die Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 13. März 1953, wonach sich Ergänzungen zum Entwurf des Einzelplans 06 als notwendig erwiesen hätten.⁶⁷ Im einzelnen handle

Neuverteilung der Aufgaben erforderlich macht, 2) in einzelnen Amtsbezirken versuchsweise die Aufgaben der Strassen- und Flussbauämter und der Wasserwirtschaftsämter in einem staatlichen Tiefbauamt zusammenzufassen. (2) Im übrigen erläßt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes.“ Ferner enthielt die Neufassung einen neuen Art. 5 Abs. 1 (vormalig im Erstentwurf Art. 4 Abs. 1) mit dem Wortlaut: „(1) Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft. Für den Übergang der Bauaufgaben an den öffentlichen Flüssen Isar, Loisach, Salzach und Wertach kann das Staatsministerium des Innern einen späteren Zeitpunkt bestimmen, der jedoch nicht nach dem 1.4.1954 liegen soll.“ (MF 86978).

57 Die Neufassung des Gesetzentwurfs trug den Titel „Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Wasserbau (Erstes Gesetz zur Vereinfachung der Staatlichen Bauverwaltung)“.

58 Der Einleitungssatz der Neufassung des Gesetzentwurfs (w.o.) hatte gelautet: „Als ersten Schritt einer Vereinfachung der staatlichen Tiefbauverwaltung hat der Landtag des Freistaates Bayern das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.“

59 Dieser Satz hs. Ergänzung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

60 S.o. .

61 In thematischem Fortgang (Vollzugsverordnung) s. Nr. 178 TOP III. MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 18.3.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 14.7.1953. S. *BbD.* 1952/53 V Nr. 3974 ; *StB.* 1952/53 V S. 1709–1713 . – Erstes Gesetz zur Vereinfachung der staatlichen Bauverwaltung vom 27. Juli 1953 (*GVBl.* S. 120).

62 S. im Detail StK-GuV 621. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 86 TOP II (Vorgängergesetz). Zum Staatshaushaltsplan 1953 s. Nr. 135 TOP III.

63 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 18.3.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 6.5.1953. S. *BbD.* 1952/53 V Nr. 3975 ; *StB.* 1952/53 V S. 1257ff. – Gesetz über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben und zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rechnungsjahr 1953 (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1953) vom 20. Mai 1953 (*GVBl.* S. 71)

64 S. im Detail StK-GuV 621. Vgl. thematisch (Haushaltsplan 1953) Nr. 141 TOP I. StM Zietsch hatte den Verordnungsentwurf mit Schreiben vom 16.3.1953 an MPr. Ehard und an die anderen Ressorts gesandt. Auf Grundlage des Art. 78 Abs. 4 BV („Wird der Staatshaushalt im Landtag nicht rechtzeitig verabschiedet, so führt die Staatsregierung den Haushalt zunächst nach dem Haushaltsplan des Vorjahrs weiter.“) enthielt die vorliegend behandelte Verordnung nähere Bestimmungen zum vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts bis zur gesetzlichen Feststellung des Haushaltsplanes 1953.

65 In thematischem Fortgang s.u. Nr. 148 TOP VI. – Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953 (vorläufige Vollzugs-VO zum Staatshaushalt 1953) vom 21. März 1953 (*GVBl.* S. 39).

66 Vgl. Nr. 135 TOP III, Nr. 136 TOP III, Nr. 137 TOP I, Nr. 139 TOP I, Nr. 141 TOP I. Vgl. thematisch oben Nr. 148 TOP V.

67 Schreiben (Abdruck) von StM Zietsch an MPr. Ehard betr. Ergänzungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1953; hier: Kapitel 0611, 0617 und 0620. Es handelte sich hier um die Haushaltsansätze „Finanzämter“, „Landesvermessungsamt“ und „Landesentschädigungsamt“ (StK 14123).

es sich um Änderungen des Haushaltsansatzes bei Kap. 0611, sowie bei Kap. 0617; bei letzterem solle Tit. 870 (Landesvermessungsamt) um DM 80 000,- erhöht werden. Schließlich werde noch bei Kap. 0620 (Landesentschädigungsamt) ein neuer Titel 950 mit der Zweckbestimmung „für den Wiederaufbau israelischer Kultusgemeinden“ und einem Ansatz von DM 240 000,- eingefügt.⁶⁸

Der Ministerrat beschließt, den Ergänzungen zuzustimmen und den Staatsminister der Finanzen zu ermächtigen, die Durchführung dieser Ergänzungen im Haushaltsausschuß des Landtages bei der Beratung des Einzelplans 06 zu beantragen.⁶⁹

VII. *Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Oberster Rechnungshof*⁷⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags am 12. März 1953 sei es zwischen Herrn Staatsminister Dr. Schlögl, der heute leider noch nicht anwesend sei, und dem Herrn Präsidenten des Obersten Rechnungshofs zu einer Auseinandersetzung gekommen, die zu einer lebhaften Diskussion innerhalb des Ausschusses geführt habe. Ausgangspunkt sei eine „Haushaltstudie“ des Bayerischen Obersten Rechnungshofes über die Aufwendungen der Länder Niedersachsen und Bayern für das Rechnungsjahr 1952 gewesen, die zu dem Ergebnis gekommen sei, daß Bayern für die Landwirtschaft fast das Dreifache gegenüber Niedersachsen aufwende.⁷¹ Diese Studie sei vom Herrn Finanzminister in der Haushaltsrede vom 11.2.1953 erwähnt worden.⁷² Dieser Vergleich werde von Herrn Staatsminister Dr. Schlögl als völlig schief bezeichnet, da nur einzelne Haushaltsansätze verglichen worden seien, ohne daß man die Gesamtsumme mitberücksichtigt habe, die nämlich in Niedersachsen wesentlich größer als in Bayern sei.⁷³ Herr Staatsminister Dr. Schlögl sei nun wieder angegriffen worden, weil er dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofs mangelnde Sachkenntnis vorgeworfen und ihm das Recht, die Mittelverteilung in der Landwirtschaft zu bemängeln, abgesprochen habe.

Herr Kallenbach habe sich nicht entschließen können, in der Haushaltssitzung zu erklären, die Studie sei nicht richtig bzw. unvollständig; er habe ihm deshalb am 13. März 1953 einen Brief geschrieben, in dem er u.a. um die Übersendung der erwähnten Haushaltstudie gebeten habe.⁷⁴ Jetzt werde allerdings vom Obersten Rechnungshof erklärt, es seien nur einzelne Positionen herausgenommen und mit den vergleichbaren in Bayern verglichen worden. Es stehe aber fest, daß tatsächlich ganz allgemein behauptet worden sei, Bayern wende das Dreifache für die Förderung der Landwirtschaft auf als Niedersachsen. Er müsse über diesen Vorfall umso mehr sein Erstaunen ausdrücken, als er erst vor kurzem Herrn Präsidenten Kallenbach gebeten habe, ihm offen mitzuteilen, was ihm in der Zusammenarbeit mit den Ministerien noch mangelhaft erscheine. Präsident Kallenbach habe zugesichert, ihm eine schriftliche Zusammenstellung zu geben, die dann im Kabinett besprochen werden solle. Diese Mitteilung sei bis jetzt noch nicht eingelaufen. Trotzdem seien aber im Haushaltsausschuß eingehend alle möglichen Beschwerden dargelegt worden.

Staatsminister Zietsch führt aus, er habe am Dienstag Herrn Staatsminister Dr. Schlögl gebeten, eventuelle Irrtümer aufzuklären; dieser habe aber keine Unterlagen übersandt, sondern lediglich eine allgemeine Bemerkung. Was nun die in der Haushaltsrede zitierte Studie betreffe, so habe er selbst die Unterlagen nachprüfen lassen und festgestellt, daß tatsächlich Bayern für vergleichbare Förderungsmaßnahmen fast das Dreifache von Niedersachsen ausbe.

68 Zum Fortgang der Angelegenheit „Kap. 0620 Titel 950“ – die eine Kürzung der staatlichen Zuwendungen für die Israelitischen Kultusgemeinden bedeutete – s. Nr. 155 TOP IX.

69 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP V, Nr. 162 TOP VI, Nr. 163 TOP III u. Nr. 167 TOP II; zum ao. Haushalt Nr. 159 TOP III.

70 Vgl. thematisch ähnlich Nr. 140 TOP XI, Nr. 142 TOP V u. Nr. 145 TOP XVII.

71 Vgl. hierzu auch die spätere kritische Stellungnahme „Berichte des Obersten Rechnungshofs sachlich und fachlich untersucht“, die StM Schlögl mit Schreiben vom 5.4.1954 an MPr. Ehard übersenden sollte (NL Ehard 1524).

72 S. *StB. 1952/53 IV S. 773f.*

73 Hier hs. Änderung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... die nämlich in Niedersachsen ungefähr 2 1/2-mal so groß wie in Bayern sei.“ (StK-MinRProt 20).

74 Diese Haushaltstudie des Rechnungshofs wie auch sämtliche – sowohl im vorliegenden Protokoll wie in späteren Ministerratssitzungen – erwähnten Korrespondenzen in dieser Angelegenheit sind in den Akten nicht ermittelt.

Ministerpräsident Dr. Ehard erwidert, Staatsminister Dr. Schlögl bestreite dies. Er selbst sei übrigens auch der Meinung, daß man nicht einzelne Positionen herausgreifen und vergleichen könne. Jedenfalls sei ihm bis heute die Haushaltsstudie, die so viel Aufsehen gemacht habe und ausdrücklich in der Haushaltsrede erwähnt worden sei, noch nicht bekannt. Er halte es für unmöglich, daß Niedersachsen gerade für die Förderung so wenig ausbebe, wenn es im ganzen weit höhere Mittel für die Landwirtschaft als Bayern verwende.

Staatsminister Dr. Seidel stimmt Ministerpräsident Dr. Ehard zu und wirft die Frage auf, ob es überhaupt zweckmäßig sei, in der Haushaltsrede in eine Kritik anderer Ressorts einzutreten.

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt abschließend fest, daß er das Vorgehen des Herrn Präsidenten Kallenbach für unglücklich und unzweckmäßig halte, zunächst aber das Eintreffen der Haushaltstudie abwarten wolle.⁷⁵

VIII. Inanspruchnahme eines Teiles der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund⁷⁶

Ministerpräsident Dr. Ehard erinnert an die Besprechung des Vorschlags über die Neuverteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer im letzten Ministerrat und erwähnt u.a., das Kabinett sei der Meinung gewesen, die von einer Kommission des Landtags zusammen mit Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann ausgearbeitete Empfehlung sei durchaus beachtlich und könne weiter verfolgt werden. Allerdings sei man dabei der Auffassung gewesen, daß die Frage, wie hoch der Fehlbetrag des Bundes sei und wer ihn endgültig festsetze, noch geklärt werden müsse.

Er habe nun einen Brief des Herrn Bundesfinanzministers erhalten, wonach dieser in der Finanzministerkonferenz zwar den Vorschlag zur Sprache gebracht, ihn aber nicht weiter verfolgt habe, nachdem von Herrn Staatsminister Zietsch erklärt worden sei, es handle sich nur um eine Anregung des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann und er selbst habe kein Interesse daran, die Sache weiter zu verfolgen.⁷⁷ Dadurch sei die Anregung nicht mehr weiter erörtert worden, zumal andere Länder keine Veranlassung gehabt hätten, sie wieder aufzugreifen.

Ministerpräsident Dr. Ehard kommt dann auf die bisherigen Auseinandersetzungen über den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Bemühungen zu sprechen, einen Ausgleich zu finden, der vor allem die Interessen der finanzschwachen Länder berücksichtige, aber auch den Bund in die Lage versetze, seine Aufgaben zu erfüllen. Durch die Stellungnahme des Herrn Staatsministers Zietsch in der Finanzministerkonferenz, die doch mit der einmütigen Auffassung des Ministerrats in der Sitzung vom 10.3.1953 in Widerspruch stehe, sei jetzt eine mißliche Situation entstanden.

Staatsminister Zietsch entgegnet, der erwähnte Vorschlag sei in der Konferenz diskutiert worden; als sich aber herausgestellt habe, daß das Defizit des Bundes 5 000 Millionen DM betrage, habe man ihn fallen lassen, da bei einem solchen Fehlbetrag für die Länder keine Vorteile zu erwarten seien.

Ministerpräsident Dr. Ehard wiederholt, daß sich Bundesfinanzminister Schäffer durchaus bereit erklärt habe, sich für die Verwirklichung des Vorschlags einzusetzen, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich dafür eine Mehrheit im Bundesrat finde. Die Angelegenheit hätte eingehend von den Finanzministern im Beisein des Herrn Bundesministers Schäffer besprochen werden müssen, sie sei aber doch mehr oder weniger unter den Tisch gefallen. Unter diesen Umständen werde jetzt Schäffer auf die Regierungsvorlage zurückgehen.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß der Vorschlag durchaus behandelt worden sei,⁷⁸ Finanzminister Flecken⁷⁹ von Nordrhein-Westfalen habe sich aber sofort ablehnend geäußert, ebenso die Vertreter Baden-Württembergs, Hamburgs und Bremens. Er selbst habe erklärt, wenn das Bundesfinanzministerium von einem Fehlbetrag von 5 000 Millionen DM ausgehe, könne man überhaupt nicht weiter verhandeln.

⁷⁵ Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP IX u. Nr. 151 TOP XIII.

⁷⁶ Vgl. Nr. 147 TOP IV.

⁷⁷ Das vorliegend erwähnte Schreiben von Bundesfinanzminister Schäffer nicht ermittelt.

⁷⁸ Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „... daß die Frage schon behandelt worden sei ...“ (StK-MinRProt 20).

⁷⁹ Biogramm: fleckenadolf_59602

Ministerpräsident Dr. Ehard betont, es hätte jedenfalls eingehender über den Vorschlag gesprochen werden müssen. Er werde infolgedessen einen Brief an den Bundesfinanzminister richten und ihn bitten, ihn nochmals zu prüfen und in der nächsten Finanzminister-Konferenz zu behandeln. Es handle sich doch immerhin um eine Möglichkeit, Bayern in eine bessere Situation zu bringen und ihm erhebliche Mittel zu ersparen; eine solche Chance dürfe man nicht einfach ablehnen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, die Sache sei im letzten Ministerrat sehr ernsthaft erörtert worden mit dem Ergebnis, daß Bayern bei einem Fehlbetrag von 4 000 Millionen DM 35,7% zu entrichten hätte, bei einem Fehlbetrag von 5 000 Millionen DM etwa 42%. Es sei dann weiter überlegt worden, welche Aussichten bestünden, den Vorschlägen zur Annahme zu verhelfen. Dabei habe man gehofft, etwa Hamburg und Bremen als Bundesgenossen zu gewinnen. Der Herr Ministerpräsident habe schon mit Recht darauf hingewiesen, daß die Höhe des Fehlbetrags noch festgestellt werden müsse, ferner wie diese Festsetzung erfolge und welchen Einfluss der Bundesrat darauf habe.

Staatsminister Zietsch begründet nochmals seine Stellungnahme im Finanzausschuß.

Abschließend erklärt Ministerpräsident Dr. Ehard, jedenfalls werde er jetzt ein Schreiben an den Bundesfinanzminister richten, damit die Sache wenigstens in Fluß bleibe.⁸⁰

IX. Ernennung eines neuen Generaldirektors der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen

Staatsminister Dr. Schwalber gibt bekannt, Abg. Bezold⁸¹ (FDP) habe ihn verständigt, daß er eine Anfrage wegen des als Nachfolger des bisherigen Generaldirektors Dr. Hanfstaengl vorgesehenen Dr. Ernst Buchner⁸² an ihn richten werde. Die Entscheidung, ob Dr. Buchner wieder Generaldirektor werden solle, sei schwierig, da sich eine Reihe Leute sowohl für wie gegen ihn ausgesprochen hätten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus habe alle Vorwürfe, die sich vor allem mit dem Verhalten Buchners während der nationalsozialistischen Zeit befaßt, eingehend geprüft und festgestellt, daß nichts wirklich Belastendes gegen ihn vorgebracht werden könne.

Auch Staatssekretär Dr. Brenner legt dar, daß von den Vorwürfen so gut wie nichts übrig geblieben sei, so z.B. wegen der Verkäufe von Bildern, der Sicherung des Genter Altars usw. Deshalb habe auch das Kultusministerium den Antrag an den Ministerrat gerichtet, Dr. Buchner wieder zu verwenden.

Der Ministerrat beschließt, die Entscheidung über den Antrag des Kultusministeriums im Hinblick auf die zu erwartende Anfrage oder Interpellation im Landtag bis zur nächsten Kabinettsitzung zurückzustellen.⁸³

X. Ausstellung von Gemälden der Alten Pinakothek in den Vereinigten Staaten von Amerika⁸⁴

Staatsminister Dr. Schwalber gibt dann bekannt, daß die Bayernpartei eine Interpellation wegen der geplanten Ausstellung der Pinakothek-Bilder eingebracht habe.⁸⁵ Auch von anderer Seite würden übrigens gegen die Verschickung der Bilder Bedenken geltend gemacht, so von der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.⁸⁶ Wie er dem Herrn Ministerpräsidenten in seinem letzten Brief mitgeteilt habe, sei auch insofern eine neue Schwierigkeit entstanden, als sich die Versicherungsgesellschaften nicht bereit gefunden hätten, zur Abwendung eines etwaigen Arrestes den Versicherungsschutz zu übernehmen.⁸⁷

⁸⁰ Zum Fortgang s. Nr. 186 TOP II; in thematischem Fortgang s. Nr. 155 TOP IV.

⁸¹ Biogramm: bezoldotto_25285

⁸² In der Vorlage hier wie im folgenden irrtümlich: „Büchner“.

⁸³ Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP V.

⁸⁴ Vgl. Nr. 143 TOP IV, Nr. 145 TOP VII u. Nr. 147 TOP X.

⁸⁵ S. *BbD. 1952/53* V Nr. 3958. Die Interpellation forderte, „von der Versendung wertvollster Gemälde aus den Beständen der Alten Pinakothek wegen deren Kostbarkeit und Gefährdung Abstand zu nehmen“.

⁸⁶ S. das Schreiben (Abschrift) von Wilhelm Diess (Vizepräsident der Akademie der Schönen Künste und Direktor der Abteilung Schrifttum), Rudolf Esterer (Direktor der Abteilung Bildende Künste) und Walter Riezler (Direktor der Abteilung Musik) an StM Schwalber, 16.3.1953, in dem die konservatorischen und rechtlichen Bedenken gegen eine Ausleihung der Kunstwerke nach Übersee nochmals bekräftigt wurden (StK 18376).

⁸⁷ Gemeint ist das Schreiben von StM Schwalber an MPr. Ehard vom 9.3.1953 (wie).

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, die Aussprache über die Interpellation abzuwarten, jedenfalls aber in der Antwort nicht durchblicken zu lassen, welche Entscheidung die Staatsregierung getroffen habe. Es sei wohl am zweckmäßigsten, auf die Notwendigkeit und die Bedeutung der Ausstellung im Rahmen des Kulturaustausches mit anderen Ländern, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, hinzuweisen. Dazu könne man sagen, es gebe noch Schwierigkeiten rein technischer, unter Umständen auch rechtlicher Natur. Infolgedessen sei es notwendig, die beiden Gesichtspunkte abzuwägen, wobei nicht übersehen werden dürfe, daß sich wohlmeinende Kenner Deutschlands und insbesondere Bayerns lebhaft um das Zustandekommen bemüht hätten und noch weiter bemühten.

Staatsminister Dr. Schwalber verliest dann Auszüge aus einem Brief des amerikanischen Hohen Kommissars, Mr. Conant.⁸⁸

Generaldirektor Dr. Hanfstaengl habe keinerlei Bedenken, inzwischen hätten sich aber andere Fachleute gemeldet, die doch auf eine gewisse Gefahr für die Gemälde, vor allem die Holztafeln, hingewiesen hätten.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, dieser Punkt sei schon wiederholt erörtert worden, jetzt komme es wohl im wesentlichen nur darauf an, die Interpellation abzuwarten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁸⁹

XI. Fragen der Energiewirtschaft

1. Ausbau der Loisach zwischen Beuerberg und Wolfratshausen⁹⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt Bezug auf das Schreiben des Herrn Staatsministers Dr. Seidel vom 7.2.1953, wonach das Bayernwerk zur Zeit kein Interesse am Ausbau der Loisach-Stufe habe, wohl aber die Isarwerke.⁹¹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erwidert, es habe sich jetzt herausgestellt, daß die Isarwerke den Ausbau nicht übernehmen wollten.⁹²

Staatsminister Zietsch fügt hinzu, weder das Bayernwerk noch die Isarwerke zeigten Neigung, den Ausbau zu übernehmen, solange die Oberste Baubehörde auf ihren Auflagen bestehen bleibe.

Staatsminister Dr. Seidel meint, unter diesen Umständen könne vielleicht auf die Vorschläge der Triebwerksbesitzer Niederlechner⁹³ und Wolf⁹⁴ zurückgegriffen werden.⁹⁵ Nachdem diese allerdings die Auflagen der Obersten Baubehörde auch nicht erfüllen könnten, sei es wohl richtig, diese Angelegenheit vorerst nicht weiter zu behandeln.

Der Ministerrat stimmt diesem Vorschlag zu.⁹⁶

88 Hier fehlt in der Folge der im Registraturexemplar von MPr. Ehard hs. gestrichene Nebensatz: „... , der zum Teil nicht sehr freundlich gehalten sei, aber nicht ganz wörtlich genommen werden müsse.“ (StK-MinRProt 20). Schreiben (dt. Übersetzung) von James B. Conant an StM Schwalber, 11.3.1953. Darin äußerte der Amerikanische Hohe Kommissar zwar Verständnis für die Lage der Bayerischen Staatsregierung, die „sowohl fuer die rechtliche als auch fuer die materielle Sicherheit der Gemaelde“ verantwortlich sei, führte aber abschließend aus: „Ich moechte jedoch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass, wenn Sie und das Kabinett nicht in der Lage sind, diese Verantwortung zu übernehmen, die Konsequenzen eines solchen Unvermoegens ausserordentlich schwer zu erklaren sein werden, nicht nur gegenüber der oeffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten, sondern auch gegenueber der oeffentlichen Meinung in anderen Kulturzentren der Welt, wo Muenchen immer im Ruf eines kulturellen Mittelpunktes stand. Wenn man versucht, die Bedenken der Bayerischen Regierung zu erklaren, so laeuft man Gefahr, den Verdacht zu erwecken, als erkenne die Bayerische Regierung uneingeschraenkt an, berechtigten Forderungen nicht nach bester Moeglichkeit nachgekommen zu sein oder nachzukommen. Ich bin mir bewusst, dass die Bayerische Regierung ihr Moeglichstes tut, um berechtigten Anforderungen nachzukommen und deshalb wuerde ich ungern den Eindruck entstehen lassen, als ob dies nicht der Fall sei.“ (StK 18376). – Biogramm: conantjamesbryant_10124

89 Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP X.

90 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 78 TOP XVIII.

91 Schreiben von StM Seidel an die StK, 7.2.1953 (StK 14654).

92 Hier hs. Änderung v. Gumpfenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelaute: „... daß die Isarwerke kein Interesse an dem Ausbau hätten.“ (StK-MinRProt 20).

93 Biogramm: niederlechner_74251

94 Biogramm: wolf_66730

95 Mit Schreiben vom 7.1.1953 an die StK hatten die Triebwerksbesitzer Gebr. Niederlechner (Beuerberg) und Kurt Wolf (Eurasburg) gegen den Ministerratsbeschluß vom 15.7.1952 (s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 108 TOP IV), den Ausbau der Loisach dem Bayernwerk zu übertragen, protestiert und unter Berufung auf frühere Zusagen der OBB erneut den eigenverantwortlichen Ausbau der Loisach bei Beuerberg beantragt; gleichzeitig betonten die beiden Triebwerksbetreiber, die erforderlichen Mittel zum Loisach-Ausbau zur Verfügung stellen zu können (StK 14654).

96 Zum Fortgang s. Nr. 169 TOP V.

2. Elektrizitätslastverteilung in bayerischen Grenzgebieten, insbesondere im Stadt- und Landkreis Lindau und im Gebiet um Aschaffenburg⁹⁷

Staatsminister Dr. Seidel erklärt, der Ministerrat müsse eine Entscheidung über die Frage treffen, ob das Gebiet um Aschaffenburg, das von dem RWE versorgt werde, für den bayerischen Elektrizitätsbezirk in Anspruch genommen werden solle oder nicht. Im Ministerrat vom 27.1.1953 sei diese Frage noch offen geblieben. Er mache darauf aufmerksam, daß dieses Gebiet auch in Zeiten der Stromknappheit nie irgendwelche Beschränkungen gehabt habe, vom RWE vielmehr immer in vollem Umfange beliefert worden sei. Diese günstige Lage könne dadurch verschlechtert werden, wenn man, mehr oder weniger aus Prestige Gründen, auch dieses Gebiet für den Landeslastverteiler in Anspruch nehme.

Vielleicht sei es aber doch am besten, wenn die Frage heute zurückgestellt und in der nächsten Sitzung dem Landeslastverteiler Gelegenheit gegeben werde, seinen Standpunkt vorzutragen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.⁹⁸

XII. Gesetz über die vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken vom 13.1.1953⁹⁹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erinnert daran, daß der Ministerrat am 20.1.1953 beschlossen habe, wegen dieses Gesetzes, das gegen das Grundgesetz verstoße, eine Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Außerdem sei beschlossen worden, das Bundesgesetz vom 13.1.1953 vorläufig in Bayern nicht anzuwenden und nach wie vor nach dem bayerischen Apothekengesetz zu verfahren. Daraus seien nun erhebliche Schwierigkeiten entstanden, vor allem seien die Regierungen der Auffassung, daß ein ordnungsgemäß beschlossenes und verkündetes Bundesgesetz angewendet werden müsse, auch wenn seine Verfassungsmäßigkeit angefochten worden sei. Er könne sich diesen Gründen nicht verschließen und glaube, es sei nicht möglich, den Beschluß vom 20.1.1953 aufrecht zu erhalten, zumal unter Umständen auch Schadenersatzansprüche zu erwarten seien. Er schlage deshalb vor, den erwähnten Beschluß aufzuheben und bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts das Gesetz vom 13.1.1953 anzuwenden.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.¹⁰⁰

XIII. Flüchtlings-Notleistungsgesetz. Hier: Einsetzung der Besatzungslastenverwaltung als Vergütungsbehörden im Sinne des § 29 des Gesetzes¹⁰¹

Staatssekretär Dr. Ringelmann führt aus, das Flüchtlings-Notleistungsgesetz vom 9.3.1953 unterscheide zwischen Anforderungs- und Vergütungsbehörden, die beide von den Länderregierungen zu bestimmen seien. Das Bundesfinanzministerium habe gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Behörden der dem Finanzministerium unterstellten Besatzungslastenverwaltung als Vergütungsbehörden im Sinne des § 29 eingesetzt würden. Er bitte deshalb, einen entsprechenden Ministerratsbeschluß zu fassen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner entgegnet, Abt. V des Staatsministeriums des Innern¹⁰² bitte, noch keinen Beschluß zu fassen, da wahrscheinlich in Bayern Anforderungsbehörden überhaupt nicht benötigt würden; entsprechende Verhandlungen mit dem Finanzministerium sollten in dieser Woche stattfinden.

Staatssekretär Dr. Ringelmann meint, es sei auch nicht notwendig, die Verordnung heute schon zu verabschieden, das Finanzministerium müsse aber wegen der Besatzungskostenämter mit dem Bundesfinanzministerium in Verbindung treten und möglichst schnell eine Regelung treffen.

97 Vgl. Nr. 138 TOP III u. Nr. 140 TOP V.

98 Zum Fortgang s. Nr. 150 TOP IV u. Nr. 177 TOP XI.

99 Vgl. Nr. 138 TOP IV.

100 Zum Fortgang (Klage vor dem Bundesverfassungsgericht) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 205 TOP VIII. In thematischem Fortgang (Änderungsgesetz) s. Nr. 152 TOP I/29.

101 Zum Flüchtlings-Notleistungsgesetz s. Nr. 146 TOP I/A2.

102 Es handelt sich hier um die Flüchtlingsabteilung im StMI.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, sich grundsätzlich mit dem Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen einverstanden zu erklären.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt in diesem Zusammenhang bekannt, daß in Bad Reichenhall keine Sowjetzonen-Flüchtlinge untergebracht werden könnten, weil die dort in Aussicht genommenen Kasernen von den Amerikanern beansprucht würden.¹⁰³ Er halte es nicht für unmöglich, daß man sich von Bad Reichenhall aus selbst an die Amerikaner gewandt habe, nur um keine Sowjetzonen-Flüchtlinge aufzunehmen.¹⁰⁴ Jedenfalls habe er nach Bonn mitteilen müssen, daß Bayern über seine Quote hinaus keine Flüchtlinge, auch nicht als Pensionäre, aufnehmen könne.¹⁰⁵

*XIV. Trauerfeier der KPD im Deutschen Museum*¹⁰⁶

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, die KPD habe am 12. März 1953 im Kongreß-Saal des Deutschen Museums eine Trauerfeier für Stalin abgehalten. Wenn die zuständigen Referenten des Innen- und des Kultusministeriums sich miteinander in Verbindung gesetzt und auch den Verwaltungsdirektor des Deutschen Museums entsprechend verständigt hätten, wäre vermieden worden, daß diese Feier ausgerechnet im Kongreß-Saal stattgefunden habe.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, er sei lediglich gefragt worden, ob diese Feier vom polizeilichen Gesichtspunkt aus verhindert werden könne, eine Frage, die er natürlich habe verneinen müssen.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, der Referent des Innenministeriums habe an sich recht gehabt, auf Anfrage mitzuteilen, daß ein Verbot der Veranstaltung nicht möglich sei, er hätte aber immerhin dem Deutschen Museum abraten müssen, den Kongreß-Saal dafür zur Verfügung zu stellen.

*[XV.] Antrag des Peter Jakob in Würzburg vom 6.2.1952 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 50 des Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25.9.1946 (GVBl. S. 281) und des § 48 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 22.7.1947 (GVBl. S. 147)*¹⁰⁷

Der Ministerrat beschließt, als Vertreter der Staatsregierung in der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof über den Antrag des Peter Jakob Ministerialrat Dr. Hermann Feneberg¹⁰⁸ (Staatsministerium des Innern) zu benennen.¹⁰⁹

*[XVI.] Anorgana, Gendorf*¹¹⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, ob heute schon eine Entscheidung über die Anorgana, Gendorf, getroffen werden könne, die im Ministerrat vom 3.3.1953 noch zurückgestellt worden sei. Er frage deshalb, weil heute ein Schreiben der IG Farben-Industrie i. Liqu. eingetroffen sei, in dem erklärt werde, eine weitere

¹⁰³Vgl. Nr. 147 TOP XIV.

¹⁰⁴Mit Schreiben vom 4.3.1953 an den Stadtrat von Bad Reichenhall hatte StM Hoegner unter Verweis auf die sich stetig verschärfende Flüchtlingssituation in Berlin die Unvermeidlichkeit der Belegung der Reichenhaller Kasernen mit DDR-Flüchtlingen betont und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, „dass es dem Ruf des Kurortes Bad Reichenhall in der deutschen Öffentlichkeit, wie auch im Ausland kaum zuträglich wäre, wenn bekannt würde, dass man sich dort in Kenntnis der harten Tatsachen, die überall, und nicht nur in Deutschland, hilfreiche Hände an's [sic!] Werk gerufen haben, weigere, leerstehende Kasernen für eine vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.“ (LaFlüVerw 1142/I).

¹⁰⁵Die Jäger- und die Artilleriekaserne in Bad Reichenhall wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt – ab Juli 1953 – für die Aufnahme von rund 3 500 Personen instandgesetzt und vorbereitet; ab Mitte August 1953 sollten DDR-Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen nach Bad Reichenhall verlegt werden. S. das Fernschreiben von RegDir Gillitzer (Stv. Leiter der Flüchtlingsabteilung im StMI) an den Bundesminister für Vertriebene, 15.7.1953 (LaFlüVerw 1141). In thematischem Fortgang s. Nr. 150 TOP II u. Nr. 188 TOP I/6.

¹⁰⁶Vgl. thematisch Nr. 143 TOP VII u. Nr. 145 TOP XII.

¹⁰⁷S. StK 11050. Zum Gesetz Nr. 39 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. September 1946 (GVBl. S. 281) s. *Protokolle Hoegner* I Nr. 25 TOP XI; zum Gesetz Nr. 72 über den Verfassungsgerichtshof vom 22. Juli 1947 (GVBl. S. 147) s. *Protokolle Hoegner* I Nr. 56 TOP VI u. *Protokolle Ehard* I Nr. 5 TOP VI.

¹⁰⁸Biogramm: feneberghermann_60794

¹⁰⁹Der Bayer. Verfassungsgerichtshof wies die Anträge auf Verfassungswidrigkeit nach mündlicher Verhandlung am 20.3.1953 und nach öffentlicher Sitzung am 27.3.1953 zurück. Ausfertigung des Urteils vom 31.3.1953 enthalten in StK 11050.

¹¹⁰Vgl. Nr. 146 TOP V.

Verzögerung der Übertragung der Geschäftsanteile der Anorgana G.m.b.H. auf den bayerischen Staat werde zu schwerwiegenden Nachteilen führen.¹¹¹

Staatssekretär Dr. Ringelmann erwidert, die Besprechungen seien noch nicht ganz abgeschlossen, er glaube aber, daß diese Angelegenheit im nächsten Ministerrat entschieden werden könne.¹¹²

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt noch fest, er habe in der letzten Zeit wiederholt beobachten müssen, daß sich Referenten, ohne ihren Minister zu befragen, an die Presse wendeten, wann im Ministerrat eine Entscheidung gefallen sei, die ihren Wünschen oder Ansichten widerspreche. Er bitte, diesen Vorfällen besonderes Augenmerk zu widmen und dafür Sorge zu tragen, daß sie sich nicht wiederholten.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

¹¹¹Schreiben der I.G. Farbenindustrie A.G. in Liquidation an MPr. Ehard, StM Zietsch und StM Seidel, 14.3.1953 (StK 15006, MF 87810 u. MWi 25030).

¹¹²Zum Fortgang s. Nr. 149 TOP IV, Nr. 150 TOP VIII, Nr. 151 TOP VIII, Nr. 158 TOP VI u. Nr. 188 TOP IV.